

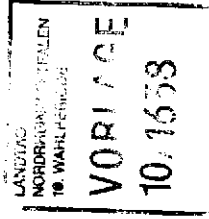
DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

- 116 -

An den
Präsidenten des
Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 1, den 7.06.1988
Poststraße 4, Postfach 1114
Telefon 8 837 2200
Telefax 8 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837



Betr.: Entwurf der Landesregierung für ein Nachtragshaushaltsgesetz 1988
(Drs. 10/3240)

Bezug: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie sowie des Haushalts- und Finanzausschusses vom
7. Juni 1988

Wie in der Sitzung zugesagt, übersende ich anbei das Manuskript meines
einführenden Berichtes.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der o.g. Ausschüsse.
150 Überdrucke sind beigelegt.

Jochimsen
(Professor Dr. Reimut Jochimsen)

MMV 10/1638

MMMT

Düsseldorf, 7. Juni 1988

Zum Nachtragshaushalt aus der Sicht des Wirtschaftsministers

Manuskript zur gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 7. Juni 1988

- gesprochener Text gilt -

Mit diesem Nachtragshaushalt legt die Landesregierung ihre haushaltsmäßigen Konsequenzen aus der Konferenz beim Bundeskanzler am 24. Februar 1988 sowie des Planungsausschusses am 14. April 1988 vor.

Diese Daten bilden einen wichtigen Rahmen

- inhaltlich,
- aber auch
- von der Zeitperspektive der Umsetzung.

Ich komme später darauf zurück.

Am 24.2.1988 ist unter dem Stichwort "Zukunft für Montanregionen" zunächst eine Vielzahl von Einzelprojekten (von Bundesbahn- und Bundesstraßenbau-Maßnahmen bis zur beruflichen Bildung) vereinbart worden, die jetzt so schnell wie möglich - auch haushaltsmäßig - umgesetzt werden müssen.

Zunächst einige Anmerkungen zum Sachstand dieser Einzelprojekte:

Ziffer 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Son-
derprogramm; Erhöhung der Förderpräferenz für Errichtungsinvestitionen von 15
% auf 18 %)

Erledigt.

Ziffer 2

EG-Programm Resider

Hier sehe ich keine Kontroversen mit dem Bund.

Ziffer 3

Mitwirkung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau an der städtebaulichen Erneuerung des Ruhrgebiets und an der Sanierung von Grundstücken (im Rahmen bestehender Programme)

Die Hilfe des Bundes nur im Rahmen laufender Programme dürfte keine zusätzlichen Impulse geben, zumal die Mittel zwischen den Bundesländern quotiert sind, so daß ich hier weiteren Verhandlungsbedarf sehe.

Zu den Ziffern

3

Grundstücksangebote der Deutschen Bundesbahn (insgesamt 440.000 m² im Ruhrgebiet)

4

Anerkennung des vordringlichen Bedarfs der DB-Neubaustrecke Rhein-Ruhr/Rhein-Main

5

Bei Realisierung der in Erwägung gezogenen Schnellbahnverbindung Paris-Brüssel-Köln/Amsterdam erhält die Rhein-Ruhr-Region bevorzugte Anbindung mit Anschluß von Duisburg

6

Zusätzliche Investitionsmöglichkeiten für die DB-Ausbaustrecke Münster-Köln sowie Dortmund-Paderborn

7

Umbau Rangierbahnhof Duisburg-Wedau

8

Mittelfristiger Ausbau des Hauptbahnhofs Duisburg zu einem Dienstleistungszentrum

12

Schaffung eines Verbindungsgleises vom Bahnhof Duisburg-Ruhrort-Hafen in Richtung Süden und

13

Errichtung eines Terminals für Container- und Huckepack-Umschlag durch die Deutsche Bundesbahn in Duisburg-Wedau,

gibt es in der Tat aus Sicht des Landes offene Fragen im Hinblick auf die Umsetzung durch Behörden der Deutschen Bundesbahn. Es wurde zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und dem Chef der Staatskanzlei Übereinstimmung erzielt, daß es zu einem Spitzengespräch zwischen dem Bundesverkehrsminister, dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn kommen sollte.

Ziffer 9

Verbesserung der Verbindung zwischen den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn

Hier kennen Sie alle den aktuellen Sachstand durch die Beratung in den Fachausschüssen des Landtags.

Ziffer 10

A 44, Rheinquerung bei Ilverich

Hier ist es nun Sache des BMV, auf den Vorschlag des MSW zu reagieren.

Ziffer 11

Kapitalerhöhung der HAFAG (Duisburg) zur Umstrukturierung des Hafens

Erledigt, da sich der Bund an der Kapitalerhöhung mit 20 Mio. DM beteiligt; die entsprechenden VE hat das Land in den Entwurf des Nachtragshaushalts eingestellt.

Ziffer 14

Errichtung eines Freihafens in Duisburg

Dies ist zunächst eine Frage der Bundesgesetzgebung; ist eingeleitet.

Ziffer 15

Thematische Erweiterung von Forschungsschwerpunkten, z. B. von der Energie- auf Materialforschung

Hierzu wird übereinstimmend zwischen Bund und Land weiterer Aufklärungsbedarf gesehen.

Ziffer 16

Förderung der Dortmunder Elektronentestspeicherringanlage (DELTA) mit 10 Mio. DM

Erledigt.

Ziffer 17

Erweiterung der Fraunhofer-Institute in Duisburg, Dortmund, Aachen

Nach meinen Informationen will der Bund keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Dies wird innerhalb der Bundesregierung weiter zu klären sein.

Ziffer 18

Verbesserung für NRW durch die inzwischen auf 20 % erhöhte sog. Sitzlandquote für Max-Planck-Institute

Hier wird im Augenblick kein akuter Handlungsbedarf gesehen.

Ziffer 19

Förderung eines modernen Kohlekraftwerks mit Kohledruckvergasung in Duisburg

Dies ist in der Tat ein wichtiges Vorhaben, bei dessen Bewertung auch andere vergleichbare Projekte (etwa VEW Gersteinwerk in Werne) mit einbezogen werden müssen.

Ziffer 20

Pilotprojekt Abfallbeseitigung

Mit Zusage der Beteiligung des BMU an der kommunalen Entsorgungsanlage in Essen erledigt.

Ziffer 21

Sicherung vorhandener Ausbildungskapazitäten durch Aufrechterhaltung eines ausreichenden Ausbildungsangebots durch Übernahme eines Teils der Kosten einschließlich Weiterführung der Ausbildungskapazitäten bei Krupp/Rheinhausen

Ziffer 22

Schaffung weiterer Kapazitäten für die berufliche Bildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten

Ziffer 23

Modellvorhaben in der beruflichen Bildung

Hier sehe ich auf Bundesseite keine zusätzlichen Finanzmittel noch für 1988; für den Zeitraum ab 1989 sind 4 x 4 Mio DM für Modellprojekte in Aussicht genommen.

Ziffer 24

Förderung des BMU von ca. 20 Modellvorhaben im Rahmen des Programms Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen für NRW mit einem Investitionsvolumen von 120 Mio. DM

Die Verhandlungen zwischen Minister Töpfer und Minister Matthiesen wertere ich positiv.

Ziffer 25

Gründung eines neuen Instituts für Umwelttechnologie und -analytik an der Universität-Gesamthochschule Duisburg

Hier sehe ich noch nicht, daß sich der Bund bewegt hätte.

Ziffer 26

Begrüßung der Absicht der Ruhrkohle AG, Mülldeponien in alten Bergwerken einzurichten

Hier sind wir in der Prüfung vor allem unter Umweltgesichtspunkten

Ziffer 27

Investitionen der Deutschen Bundespost in NRW

- 1988 zusätzlich bis zu 500 Mio. DM
- 1988 bis 1990 insgesamt mehr als 10 Mrd. DM

Den Oberpostdirektionen im Bereich von Nordrhein-Westfalen für 1988 - insbesondere im Fernmeldebereich - sollen bis zum 30. April 1988 schon 621,3 Mio. DM mehr an Investitionsmittel zur Verfügung gestellt worden sein als im Vorjahr. Sie kennen diese Diskussion. Jedenfalls erarbeitet die Landesregierung im Rahmen der Initiative Teletech NRW '90 weitere Vorschläge.

Ziffer 28

Flexibilisierung des Vergabemodus im Rahmen des 15-Mrd.-Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau der Kommunen

Hier hat es zwar eine geringfügige Verbesserung gegeben, die Nordrhein-Westfalen aber nicht für ausreichend hält. Wir haben dem Bund weitere Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

In der Konferenz vom 24. Februar 1988 sind auch Finanzmittel in Aussicht gestellt worden (400 Mio GA, 100 Mio Resider). Diese Mittel sind ganz überwiegend unabhängig von den gerade erwähnten Einzelprojekten, von wenigen Überschneidungen abgesehen.

Ich weise hier so deutlich darauf hin, weil in der gestrigen Plenardebatte - vorsichtig formuliert - zumindest ein anderer Eindruck entstehen konnte, wenn ich an Ihren Beitrag denke, Herr Kollege Dorn.

Zum Thema "Gemeinschaftsaufgabe" und auch insofern zum gestrigen Plenum:

Das Finanzierungssystem der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist nicht neu. Seit Anfang der 70er Jahre gehen wir hier - im übrigen einvernehmlich - in einem abgestuften Verfahren vor:

Zunächst werden die Rahmenplananmeldungen dem Landtag gem. § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung vorgelegt, sodann erfolgt regelmäßig die Erörterung der einzelnen Ansätze im Rahmen der Haushaltsberatungen vor allem in den Ausschüssen. Mir ist bisher keine Kritik an diesem Verfahren bekannt geworden:

Nun hat Kollege Dorn gestern die mangelnde Konkretisierung gerügt und gefordert "der zuständige Minister solle endlich die seit Monaten von ihm verlangten 'Schularbeiten' machen".

Dieser Vorwurf ist abwegig!

Ich darf hier feststellen:

Ich habe den Präsidenten des Landtags mit der Vorlage 10/1506 vom 4. März 1988 ausführlich über die Anmeldung des Landes Nordrhein-Westfalen über den 17. Rahmenplan informiert. Die Vorlage ist u.a. im Wirtschafts- wie im Haushalts- und Finanzausschuß beraten worden, wobei ergänzend auch über das Ergebnis des Planungsausschusses vom 14. April 1988 informiert worden ist. Insofern darf ich auch auf mein Schreiben vom 22.04.1988 an den Präsidenten des Landtags (Vorlage 10/1569) verweisen.

Der Präsident des Landtags teilt mir förmlich mit Schreiben vom 6. Mai 1988 mit, daß der Landtag von der Vorlage Kenntnis genommen hat.

Und da sprechen Sie von mangelnder Information, nicht erledigten Schularbeiten?

Ich stelle hier fest:

Die Landesregierung hat den Landtag entsprechend einer jahrelang in diesem Hause einvernehmlich geübten Praxis ausführlich und unverzüglich informiert.

ZIM und GA

Die Landesregierung hat von Anfang an, und das heißt etwa seit knapp einem Jahr herausgestellt, daß die "Zukunftsinitiative" vorhandene Aktivitäten und auch Programme der Ressorts bündeln und ggfls materiell verstärken soll, wenn vorhandene Mitteln etwa nicht ausreichen oder keine Programme vorhanden sind.

Uns ging es darum, auch entsprechend der gemeinsamen EntschlieÙung des Landtags vom 25. März 1987 möglichst viele Mittel und Initiativen für die Montanregionen zu mobilisieren. Orientierungspunkt war dabei die Summe von 520 Mio DM für die Montanregionen.

Wohlgermerkt, um diese Summe ging es.

Ich darf daran erinnern:

Als wir im Juli 1987 den Haushaltsentwurf für das Jahr 1988 abschließend im Kabinett beraten hatten, gab es gerade die definitive Entscheidung des Planungsausschusses in Bonn, lediglich 3 x 30 Mio DM für drei Stahlstandorte zur Verfügung zu stellen. (Dortmund/Unna, Duisburg/Oberhausen, Bochum), also nichts für die Kohlestandorte und schon garnicht die von Nordrhein-Westfalen beantragte Vervierfachung der Mittel.

Ansonsten wurde unserem Petitem nach Gleichbehandlung mit den Werftstandorten nicht Rechnung getragen, einem Petitem, dem sich übrigens der Landtag in seiner EntschlieÙung vom 25. März 1987 ja einmütig angeschlossen hatte.

Auf dieser Basis mußten wir nun einmal die damaligen Haushaltsentscheidungen treffen.

Jetzt geht es um die Konsequenzen, die wir treffen müssen, weil Bonn erst jetzt entschieden hat!

Und wenn wir jetzt hier die notwendigen Anpassungen an die Bonner Entscheidungen treffen und die Mittel entsprechend einstellen, dann sind das keine Taschenspielertricks.

Noch einmal: Es ging um rasche Hilfe für Montanregionen. Die haben wir eingeleitet. Das ist auch das beherrschende Moment im Nachtragshaushalt.

Es bleibt die Summe von 520 Millionen, die politisch von der Landesregierung gewollt war und vom Landtag im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 1988 festgelegt worden ist.

Im übrigen:

Natürlich ging es uns bei der Zukunftsinitiative von Anfang an genauso um Projekte der privaten Wirtschaft, so daß von daher auch die Förderung nach 91 a GG in der Zukunftsinitiative ihren originären Platz hatte und hat. Ich wiederhole, wir hatten bereits 1987 bei der GA weitaus mehr Mittel beantragt.

Zur Abwicklung der Zukunftsinitiative

Ich darf in Ihre Erinnerung rufen:

- Rd. 900 Projekte aus den Regionen
- Unter die erste Wahl der mit Vorrang umzusetzenden kommen rd. 150 (Kabinett 08.12.87)

Es folgte eine lange Phase der Unklarheit über den Beitrag Bonns, die letztlich erst am 14. April zu Ende ging, als die regionale Abgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe klar war. Diese lange Phase der Unklarheit hat die Verfahren wahrlich nicht beschleunigt.

Bis zu diesem Zeitpunkt war auch eine isolierte Entscheidung allein auf der Basis der im Haushaltsgesetz 1988 eingestellten Beträge nicht sinnvoll. Eine sachlich wie regional ausgewogene Gesamtentscheidung konnte nur unter Einbeziehung der Bonner Beiträge fallen, zumal die Finanzierung auch die Folgejahre nach 1988 betrifft.

Die Bonner Entscheidung:

- keine Mittel nach Art. 104 a GG
- Mittel nach 91 a GG

ist zudem nicht ohne Probleme für die Abwicklung für die Projekte, auf die die GA-Förderung prinzipiell anwendbar ist. Ich habe dazu in der Fragestunde vom 4. Mai 1988 vorgetragen.

Zur Veröffentlichung der konkreten Projekte dürften Sie wissen, daß der Ministerpräsident die Verantwortlichen vor Ort, d.h. natürlich einschließlich der Abgeordneten über die abschließende Entscheidung informiert und im Einzelfall auch bereits informiert hat.

Bisher ist dies für folgende Projekte erfolgt:

- * "AGIT-Förderung" (Aachen),
- * "Qualifizierungskonzept Stahlindustrie/Berufsbildung" (Duisburg),
- * "Bau biologische Stufe Kläranlage Kaßlerfeld" (Duisburg, Oberhausen, Mülheim/Ruhr),
- * "Bau des Abwasserstollens Ludwigstal und Bau von Zuleitungssammlern" (Hattingen),
- * "Erweiterung Technologiezentrum, Gebäude Umweltzentrum und Gebäude Qualifizierungs- und Dienstleistungszentrum" (Dortmund),
- * "Aufbau des Hammer Innovations- und Technologietransferzentrum -innotec-" (Hamm), sowie
- * "Spanlose CNC-Technik (Weiterentwicklung einer Einrichtung zur berufs begleitenden Qualifizierung in neuen Technologien)" (Siegen).

Weitere Projekte stehen kurz vor der Verkündung.

Ich bin gerne bereit, diesen Bericht zu gegebener Zeit zu aktualisieren.

Die Vorarbeiten für die Umsetzung der Projekte der Zukunftsinitiative sind insbesondere in diesem Jahre in den Fachressorts wie dem koordinierenden MWMT mit äußerster Intensität angegangen worden.

Ich sage das auch im Hinblick auf die kritischen Töne in der Debatte gestern für die angesichts der Aufgaben maßvollen Personalmehranforderungen in diesem Etat.

Wenn der Landtag mit dem Nachtragshaushalt die Entscheidungsvoraussetzungen schafft über die in diesem Jahr und den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Mittel, dann ist das nicht nur die letzte Voraussetzung für die vielfältigen Aktivitäten vor Ort.

Der Beschluß über den Nachtragshaushalt ist zugleich ein Zeichen für die Wirtschaft, für alle gesellschaftlichen Kräfte in diesem Lande, daß Landesregierung und Landtag Ernst machen mit der Umstrukturierung von Nordrhein-Westfalen.

Es ist viel von Psychologie gesprochen worden, vom Klima und von der Aufbruchstimmung.

Auch hier hat dieser Nachtragshaushalt seine Bedeutung, eine Bedeutung, die weit über das hinaus geht, was die hier geregelten Ausgaben aussagen.

Wir sollten alles daran setzen, diese Aufbruchstimmung zu nutzen. Deshalb bitte ich um die Unterstützung aller Fraktionen für diesen Nachtragshaushalt.